

Protokoll zur Funktionsvorführung von Erzeugungsanlagen mit $S_A \geq 135 \text{ kVA}$ und Anschluss nach VDE-AR-N 4105

Die Funktionsvorführungen liegen in der Verantwortung des Anlagenbetreibers bzw. Anlagenerrichters.



Vorgangsnummer: _____

Spannungsebene: NS MS

Art der Erzeugungsanlage (EZA): Solarstromanlage BHKW _____ mit Speicher *1

Anlagenanschrift
(Straße, PLZ, Ort):

Anlagenbetreiber
(Vertragspartner):

Anlagenerrichter
(Firma):

Anschrift
(Straße, PLZ, Ort):

Anschrift
(Straße, PLZ, Ort):

E-Mail (erforderlich)

E-Mail (erforderlich)

1. Allgemeines

1.1 Nennleistung: PV-Modulleistung: _____ **kWp** / Wechselrichter (WR) / Generator: _____ **kVA**

1.2 Besichtigung der Anlage (Allgemeinzustand) in Ordnung ja nein

1.3 Typ und Anzahl der Erzeugungseinheiten entsprechen den übergebenen Unterlagen ja nein

1.4 Einstellung des Blindleistungsverhaltens ($\cos \varphi(P)$, $Q(P)$) gemäß Netzrichtlinie 7 ja nein

2. Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)

2.1 Typ zentraler NA-Schutz: _____

2.2 Einstellwerte gemäß VDE-AR-N 4105 (aktuelle Fassung) ja nein

2.3 Hilfsspannungspufferung (USV) für NA-Schutz/Kuppelschalter (min. 3 s) vorhanden ja nein

2.4 Unverzögerte Auslösung Kuppelschalter bei Ausfall der gepufferten Hilfsspannung ja nein

2.5 Verzögerte Auslösung (min. 300 ms) bei Spannungsrückgang auf 0 V ja nein

2.6 Auslösetest NA-Schutz (Wirkung auf Kuppelschalter) erfolgreich ja nein

3. Funktionskontrolle Netzsteuerung (NeS) - Wirkleistungsmanagement

Skalar am NeS - Platz installiert: ja nein

a.) Aufbau NeS-Platz gemäß Netzrichtlinie 7 ja nein

(Übergabeklemmleiste -X5 / Ethernetkabel > CAT5 zur Übergabemessung vorhanden)

b.) Wirkleistungsmanagement erfolgreich getestet ja nein

5. Anmerkungen

Mängel: _____ Nachprüftermin: _____

Die Anlage wurde in Anwesenheit der Unterzeichner in Betrieb gesetzt. Mit Unterzeichnung dieses Protokolls erklären der Anlagenerrichter und der Anlagenbetreiber, dass die Forderungen der VDE-AR-N 4105 in der aktuellen Fassung für den Parallelbetrieb von EZA am NS-Netz sowie die Vorgaben der DGUV 3 erfüllt sind.

*1 Speicher:

Der Anlagenerrichter hat die typspezifische Konformitätserklärung zur Kenntnis genommen und dem Anlagenbetreiber zur Aufbewahrung während der gesamten Betriebsdauer übergeben. Der Anlagenerrichter bestätigt die ordnungsgemäße Funktion des Speichers einschließlich des eingebauten EnFluRi-Sensors (siehe FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am NS-Netz“).

Ort, Prüfdatum:

Anlagenbetreiber

Anlagenerrichter

Netzbetreiber